

STIFTUNG LEBENDIGE GEMEINDE NEUKIERITZSCH



Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

Gartenverein „Gartenfreunde“ e.V.
z.H. Herr Lehmann
Südstraße 8

0575 Neukieritzsch

Datum: 27.11.2013

Änderung zum Zuwendungsbescheid vom 21.01.2013

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch vom 20.04.2010

Projekt: „Umgestaltung der leerstehenden Parzellen in öffentliche Grünflächen“

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013.

1. Die Zuwendung wird auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung abschließend auf **2.200,00 Euro** festgesetzt.

2.1 Gesamtkosten lt. eingereichtem Verwendungsnachweis vom 25.11.2013 2.345,02 Euro

2.2 erreichte zuwendungsfähige Kosten ermittelt durch Verwendungsnachweisprüfung 2.345,02 Euro

2.3. zuwendungsfähige Kosten abschließend festgestellt auf 2.345,02 Euro

2.4 Für die Ermittlung der Gesamtzufwendung werden 100 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt jedoch höchstens 2.200,00 Euro

Stiftung
Lebendige Gemeinde
Neukieritzsch
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch

Kontakt:

☎ 034342/803-28
Fax: 034342/50275
www.stiftung-neukieritzsch.de
info@stiftung-neukieritzsch.de

Vorstand:

Henry Graichen
Bürgermeister der Gemeinde
Neukieritzsch
Vorsitzender

Bankverbindung:

IBAN:
DE71 8605 5592 1100 0000 77
BIC: WELADE8LXXX
Konto-Nr.: 110 000 0077
BLZ: 860 555 92
Sparkasse Leipzig

3. Die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 1.760,00 Euro erfolgte am 13.03.2013. Die Schlussrate in Höhe von 440,00 Euro wird in den kommenden Tagen auf das Konto Nr. 2653869, BLZ 860 65448, VR Bank Leipziger Land überwiesen.

Begründung:

Die Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch bewilligte aufgrund der Ermächtigung des Kuratoriums/des Vorstandes mit Zuwendungsbescheid vom 21.01.2013 eine Zuwendung in Höhe von 2.200,00 Euro. Die Zuwendung wurde dem Gartenverein „Gartenfreunde e.V.“ zweckgebunden zur Mitfinanzierung des Projektes „Umgestaltung der leerstehenden Parzellen in öffentliche Grünflächen“ gewährt.

Der Finanzierungsplan sah zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.200,00 Euro vor, wovon die Stiftung 2.200,00 Euro fördert. Die festgelegte Zuwendung erreicht damit einen Anteil von 100 v.H. an den zuwendungsfähigen Kosten.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat ergeben, dass die erreichten zuwendungsfähigen Kosten 2.345,02,00 Euro betragen. Somit ist die Zuwendung unter Einhaltung des Maximalbetrages der Förderung auf 2.200,00 Euro festzusetzen.

Zu prüfen war auch, ob die ausgezahlte Zuwendung alsbald, also innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht worden sind. Diese Prüfung hat einen fristgerechten Einsatz der Mittel ergeben.

Die eingereichten Originalrechnungsbelege erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.


Graichen
Vorsitzender der Stiftung